

Zeitschrift: Geistesfreiheit
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 5 (1926)
Heft: 3

Rubrik: Vermischtes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Religionsstunde und motivierten dies der Schulbehörde gegenüber damit, daß ihre Kinder konfessionslos seien. Die Kirchenbehörde antwortete mit dem Antrage, diesen Schulkindern mangels einer Religionsnote das Aufsteigen in die nächsthöhere Klasse zu verweigern. Sowohl die Lehrerkonferenz als auch der Bezirksschulrat entschieden jedoch, daß die Schulkinder auch ohne Besuch des Religionsunterrichtes zum Aufstieg für reif erklärt werden. Der Landesschulrat für Niederösterreich hob diesen Beschluß auf und entschied, daß jene Schulkinder zum Aufstieg nicht reif seien.

Das Bundesministerium hat eine Beschwerde der Eltern sowohl als auch der Väter jener Kinder abgewiesen mit der Begründung, daß die Bezirkshauptmannschaft vom Austritt jener Kinder «nicht Kenntnis nahm» und daß die Beschwerde des Lehrkörpers unzulässig sei, da «dem Lehrkörper einer Volksschule überhaupt kein Beschwerderecht gegen Verfugungen ihrer vorgesetzten Schulbehörde zustehe».

So steht es also um die Elternrechte, wenn sie den Bemühungen einer herrschenden konfessionellen Partei nicht genehm sind.

Aus der Bewegung.

Vom 6. bis zum 8. April hat in Berlin die dritte freigeistige Woche der Arbeitsgemeinschaft der freigeistigen Verbände der deutschen Republik stattgefunden, und zwar in den Räumen des ehemaligen preußischen Herrenhauses. Außer den Kommissionssitzungen wurden öffentliche Vorträge veranstaltet, in denen u. a. die Thesen zur Behandlung kamen: «Die Volksschule, wie sie ist und wie sie sein sollte», «Die Bedeutung des historischen Materialismus in der freigeistigen Bewegung», «Der Entwicklungsgedanke und das Freidenkertum», «Schafft weltliche Feiern».

Kulturdokumente.

Inquisition von heute. Malorca ist eine spanische Insel im Mittelmeer. In einer ihrer Städte, Pollenza, hat sich kürzlich die im folgenden beschriebene *inquisitorische Verbrennungs-Tragödie* abgespielt.

«Um 7 Uhr früh begann von allen Kirchen Pollenzas unheimliches Totengeläute. Um 9 Uhr trat eine düstere Prozession aus der Kathedrale. Voran in Viererreihe die Geistlichkeit und etwa 150 Mönche, alle mit Grabkerzen in den Händen; dann die Notabeln der Stadt, ihre Frauen, Schwestern und Töchter; hierauf, von den Lehrern und Lehrerinnen geführt, die Schulkinder, Mädchen und Knaben; schliesslich eine Militärabteilung. Die Prozession bewegte sich langsam vorwärts. Vor den Kirchen, vor den Wohnungen des Bürgermeisters, des Polizeichefs, des Garnisonskommandanten und anderer Grössen hielt sie an. Nach einer Stunde erreichte der Zug den Konstitutionsplatz, wo der Scheiterhaufen errichtet war. Von den Balkonen und Fenstern hingen Teppiche und andalusische Tücher, wie es in Spanien an hohen Festtagen der Brauch ist. Um halb 11 Uhr trat der Bischof auf die Estrade vor dem Scheiterhaufen und zelebrierte unter Assistenz der ganzen Geistlichkeit eine feierliche Messe. Die Glocken, die während der Messe verstummt waren, begannen dann wieder zu läuten. Auf den Scheiterhaufen wurden Mengen von *ketzerischen Büchern* geworfen, darunter die Geschichte der Inquisition von Perez Gallos, ferner die Schriften des Gelehrten *Unamuno* und des Dichters *Ibanez*, der gefährlichsten geistigen Gegner der Diktatur Primo de Riveras.» (N. Z. Z.)

Die Geissler von Bombon. In Nr. 1 dieses Blattes haben wir von den fanatischen Anhängern der von einer Frau Marie Mesmin gegründeten Sekte berichtet, die den Pfarrer von Bombon geisselten im Glauben, er habe sie verhext. — Von den *Gerichtsverhandlungen* wird dem «Freidenker» (Organ der prolet. Freidenker des Rheinlandes und Westfalens) geschrieben:

Zuerst wurde der städtische Beamte Lourdin vernommen. Als er das Zimmer des Untersuchungsrichters betrat, zeigte er auf den Pfarrer de Noyers, der noch immer von den erlittenen Schlägen geschwächt ist, und erklärte mit Ekstase: *Dieser Mann da ist der Satan*, er schickt die Krankheit mit den Vögeln aus, die über Bombon fliegen. Diese Vögel kamen in den Garten unserer heiligen Mutter Mesmin und machten Mutter Mesmin krank. Wo die Vögel über die Felder geflogen sind, wachsen aus den Exkrementen Champions, die vergiftet sind. Wer diese Pilze verspeist, oder auch nur ihren Geruch einatmet, ist dem Teufel verfallen.

Auch der zweite Geissler, der Kommiss Froger, redete ähnliche Tollheiten. Froger behauptete, daß der Priester de Noyer ein Teufelspriester sei, der ihm die Säfte aus dem Leibe gezogen habe. Es habe nur eine Möglichkeit gegeben, den dämonischen Zauber zu brechen. Der Pfarrer musste bis aufs Blut gegeisselt werden, damit der Teufel aus seinem Körper ausfahre.

Die Weiber sollen nicht ganz denselben Grad von Verrücktheit erreicht haben wie die männlichen Angeklagten; immerhin erklärte die Witwe Robert, eine Frau mit guter Schulbildung, es sei Pflicht frommer Seelen, für die Madonna und Marie Mesmin zu leiden.

Als der Schwärmer Lourdin gefragt wurde: «Woher wissen Sie, dass der Teufel aus dem Leib des Priesters de Noyers ausfuhr?», antwortete er mit Inbrunst: «Ich habe ihn gerochen!» Er erreichte damit einen ungewollten — Heiterkeitserfolg.

Religion und Sittlichkeit.

Religion und Sittlichkeit. Erstens. Abbondio, der katholische Pfarrer von Solduno (Maggiaital), der wegen eines Sittlichkeitsvergebens von der Polizei gesucht wurde, ist nunmehr verhaftet und ins Locarneser Gefängnis eingeliefert worden.

Zweitens. Der Methodistenbischof Bast in Kopenhagen ist wegen Betruges zu drei Monaten Gefängnis verurteilt worden.

Drittens. Franziska W., Bauerntochter aus Gneis im Tirol, und *Marienkind* des dortigen Jungfernverbundes (!) hat laut Innsbrucker Gerichtssaalbericht vom 3. April folgende Handlungen begangen:

1. Nach der im September 1924 in ihrer stillen Kammer nächtlicherweise erfolgten Geburt eines Kindes den Entschluss gefasst, das Kind aus der Welt zu schaffen und zu Gott inständig gebetet, dass er ihre schwere Sünde verzeihen möge.

2. Das Kind mit Weihwasser besprengt, dann es zwischen die Bettbretter und die Matratze gelegt, und sich selbst in das Bett hineingelegt. Während dieser Zeit hat sie fortwährend gebetet.

3. Als sie festgestellt hatte, dass das Knäblein bereits tot sei, betete sie ihm das Totengebet, besprengte es noch einmal mit Weihwasser und schlief traumlos bis zum Morgen durch.

4. Sie trug die nächste Nacht das tote Kind auf den Ortsfriedhof, um es in geweihter Erde zu bestatten . . .

(Aus «Allgem. Nährpflicht», Wien.)

Dies zur Illustration des von den Gläubigen aufgestellten Dogmas vom Gottesglauben als der einzigen zuverlässigen moralischen Grundlage. Siehe Leitartikel.

Vermischtes.

Mexiko räumt auf, leider nur mit den ausländischen Priestern. Diese wurden nämlich samt und sonders ausgewiesen. Zahlreiche Kirchen wurden in Theater und Museen verwandelt. Das Vermögen der Kirchengesellschaften verfiel der Konfiskation; der Religionsunterricht an den staatlichen Schulen ist abgeschafft.

Kircheneintritts- statt -austrittserklärung! Ganz im Geiste der und gestützt auf die gegenwärtige Rückwärtsbewegung zu Kirchentum und Mystizismus glaubt die Hamburger Evangelische Kirchensynode den Zeitpunkt für Forderung der *Erschwerung des Kirchenaustrites* für gekommen. An ihrer letzten Sitzung erklärte sie «es für dringend erwünscht, dass der Austritt aus der Kirche nur nach *zweimaliger* in einem Zwischenraum von etwa vier Wochen abzugehenden Erklärung erfolgen kann, und erteilt den Kirchenrat, darüber mit den staatlichen Instanzen zu verhandeln.»

«Es werde Licht» schreibt dazu: «Wie kommt überhaupt der Staat dazu, von seinen Bürgern, die niemals rechtskräftig eine Kirchenmitgliedschaft erworben haben, zu verlangen, dass sie durch eine Austrittserklärung kündigten müssen? Kirchliche Handlungen, wie Taufe, Firmung, Konfirmation, vollzogen an unmündigen Kindern, können doch unmöglich rechtliche Festlegungen nach sich ziehen. Zu verlangen ist vielmehr, dass jeder Staatsbürger mit Erlangen der Mündigkeit eine rechtsgültige Erklärung über die Zugehörigkeit zu einer Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft abgibt, falls er eine solche Mitgliedschaft wünscht!»

Einverstanden!! — Nicht minder wäre es an der Zeit, dass man in Zürich mit der arroganten Bestimmung abführe, dass man Schüler der Sekundarschulstufe, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen wollen, von diesem dispensieren lassen muss, obwohl er, als konfessionelle Einrichtung, verfassungsgemäß fakultativ, d. h. kein Pflichtfach ist.

Kirchenaustritt. Die Kirchengemeinde Jena-Ost ist dazu übergegangen, die Namen der aus der Kirche Ausgetretenen im Gemeindeblatt zu veröffentlichen. Unsern Kirchengemeinden zur Nachahmung empfohlen! Denn jeder Austrittende macht auf diese Weise wenigstens *einem* andern Mut zur Nachfolge.

Unerwünschte Materialisation. In Genua erzählt man sich, dass sämtliche Teilnehmer einer Spiritistensitzung, nachdem die Uhr Mitternacht geschlagen, mit schallenden Ohrfeigen von den Geistern, die sie heraufbeschworen, aus dem Zimmer gejagt wurden. Sogar vor dem Hüter des Gesetzes, einem Carabinieri, und einem Soldaten, die der Veranstaltung bewohnten, hatten die Geister keinen Respekt und prügelten sie mitleidlos zur Türe hinaus. Das Gericht hat die Bewohner der kleinen Genueser Gassen derart in Aufregung gebracht, dass die Polizei nun selbst sich für die unhöflichen Geister interessiert und, falls sie ihrer habhaft werden sollte, die nötigen Erziehungsmassnahmen ergreifen wird. Zu diesem Zwecke wurde anderntags ein Trupp von zwölf Fascisten aufgeboten, die das Haus besetzten. Tausende von Neugierigen waren zu diesem Schauspiel herbeigeströmt, die Trams in jener Gegend waren überfüllt, und von Polizei und Fascisten in Kampfstellung, von der Menge mit neugierigem

Schmunzeln, wurden die ohrfeigenden Bösewichter, bisher zwar erfolglos, erwartet.

Möchten alle Klopft-, Polter- und andern «Geister» ihre Existenz den Gläubigen auf diese handgreifliche und ausdrückliche Art beweisen!

Ein Beitrag zur Psychologie der Frommen. Ein Freidenker in Teplitz (Böhmen) teilte durch Inserat die Geburt eines Töchterchens mit und bemerkte dabei, dass er es konfessionslos erziehen werde. Darauf erhielt er mehrere Briefe mit folgenden Stellen: «Herrn Kunstmaler L! Dass Ihr konfessionsloses Produkt zur Welt gekommen ist, interessiert die Teplitzer Bevölkerung blutwenig! Aber Herr konfessionsloser Kunstmaler!!!! Was fällt Ihnen ein? Einen Namen aus der Bibel zu wählen? Eva hieß doch bekanntlich unsere Stammutter. Ich schlage Ihnen folgende Namen vor: Schöpsi, Affi, Kalbi, Schweini, Hundl, Gansi, Mopsi, Blödi, Esi. Ihre konfessionslose konfuse Intelligenz wird schon den richtigen Namen hrausfinden.... Ihnen fidele Grüsse und Ihrer armen lichterblickten Eva innigstes Beileid zu ihrem verrückten Vater!!!» — — — Heilige Einfalt!

Gotteslästerung? Der verantwortliche Redakteur der «Volkszeitung für Plauen und das Vogtland» wurde von der Revisionsinstanz zu zwei Wochen Gefängnis wegen «Gotteslästerung» verurteilt. Worin bestand diese? Man höre und staune: Der Redakteur hatte über einen Stahlhelmtag folgende Sätze veröffentlicht:

«Manche hatten schon am Freitag Gala angelegt, so zum Beispiel der Pastor von der Lutherkirche, der schon am Freitagabend in Hitleruniform gesehen worden war. Ein Pastor in Hitleruniform? Warum nicht? Das gehört doch zusammen. Den Arbeitern, die sich immer noch nicht entschliessen können, aus der mit Verbrecherorganisationen verbündeten Kirche auszutreten, wurde unter anderem von der Pauluskirche bewiesen, was konsequent ist: die Pauluskirche trug schwarz-weiss-roten Flaggenschmuck.»

Auf Veranlassung des Pfarrers nahm die Staatsanwaltschaft die Klage auf, und die Verurteilung erfolgte wie angegeben.

Die Kritik politischer Ausschreitungen eines evangelischen Geistlichen ist nach hoher Juristenweisheit also Gotteslästerung. Sollte nicht vielmehr der Geistliche in der Hitler-Uniform das Evangelium der Liebe gelästert haben? («Es werde Licht»)

Abrüstung — die beste Sicherheit. Vor etwas mehr als hundert Jahren einigten sich England und Amerika zu einer *Politik der Entwaffnung* an der Grenze zwischen Kanada und Amerika. Mit Ausnahme von zwei kleinen Polizeischiffen mit je einer Kanne auf den grossen Seen ist die Grenze vollkommen unverteidigt. Bis heute ist es noch zu keinem Krieg gekommen. Wer möchte leugnen, dass gerade das Fehlen alter Waffen der Hauptgrund für diesen hundertjährigen Frieden ist? Jeder Amerikaner hat gegenüber Kanada das Gefühl vollkommener Sicherheit. Nun vergleiche man dieses Gefühl mit demjenigen zwischen Deutschland und Frankreich. Wo liegt der Grund des Unterschiedes? Sollte es nicht das Fehlen jeder militärischen Verteidigung in dem einen Falle und die Bereitschaft zu militärischer Verteidigung in dem andern sein? («The Messenger of Peace»)

Die Technik gegen den Krieg. Bis jetzt konnte man sich an Erfindungen nicht freuen; man wusste zum voraus, dass sie auf ihre Verwendbarkeit im Kriege hin gewertet und ausgebaut wurden. Jetzt kommt auf einmal die Kunde, dass es die Technik sein werde, die den Krieg *unmöglich* machen werde. Marconi, der Erfinder der drahtlosen Telegraphie, bezeichnet das drahtlose Fernsehen als das Ende aller Kriege. Er sagt u. a.: «Ich glaube, daß die drahtlose Telephonie in Verbindung mit den Fernsehapparaten eine besonders grosse Mission haben. Sie sind das einzige sichere Mittel, um künftige Kriege unmöglich zu machen. In einem Kriege der Zukunft wird zum Beispiel das Unterseeboot bedeutungslos sein, da man auf grosse Entfernungen bestimmen kann, wo es sich befindet. Das Problem des Fernsehens wird in höchstens ein paar Jahren gelöst sein. Damit wird die moderne Kriegsführung unmöglich geworden sein, denn man wird durch das Fernsehen sofort entdecken können, wo die Heermassen liegen, und wird dann ihren Vorstoß verhindern. Es ist sehr wahrscheinlich, dass die Frage des dauernden Friedens auf diese Weise ihre dauernde Lösung finden wird.»

Ein noch viel sichereres Mittel für die Verunmöglichung des Krieges als das drahtlose Fernsehen wäre das Vernünftigwerden, die Entbestialisierung der Menschen.

Denkmäler. Das katholische «Vaterland» schlägt die Werbetrocken und bettelt zugunsten der Errichtung eines Denkmals für die päpstliche Schweizergarde, die im Jahre 1527 bei der Verteidigung des in höchst weltliche Händel verwickelten Papstes Clemens VII. von den papstgnerischen Söldnerscharen nach Kriegsbrauch niedergemacht wurde.

Dagegen wurde anno 1914 das Denkmal des spanischen Freidenkers Francesco Ferrer, der in seinem verpafften Vaterlande 120 weltliche Schulen gegründet hatte, von der Soldateska Wilhelms des Untergegangenen geschleift und zur Munitionsherstellung eingeschmolzen.

Dagegen liess man alle die Bronzestatuen der ehemaligen fürstlichen Leuteschinder in den deutschen Städten unberührt; sie stehen zum grossen Teile heute noch.

Dagegen musste das Denkmal Heinrich Heines auf Korfu, als die Insel in den Besitz desselben Wilhelms überging, unverzüglich verschwinden.

An den Denkmälern, die da sind und an denen, die nicht da sind, wie an denen, die nicht mehr, und an denen, die noch nicht da sind, erkennt man die Kulturstufe eines Volkes.

Ortsgruppen.

Basel. Freie Zusammenkünfte: Je am ersten Sonntag des Monats von 8½ Uhr an im Hotel Baur. Nächste: Sonntag, den 2. Mai 1926.

Dem *Jahresbericht* der Ortsgruppe Basel ist zu entnehmen, dass diese ein Jahr ruhiger Entwicklung hinter sich hat. Sie verzeichnet einen bescheidenen Mitgliederzuwachs. Die Geschäfte wurden in zwei Vereins- und sechs Vorstandssitzungen erledigt; außerdem fanden vier Vortragsabende und eine Sonnwendfeier statt. Der Jugendunterricht wurde von Gesinnungsfreund Schaub etwa dreissig Kindern erteilt; an den Unterrichtsstunden nahmen stets auch Erwachsene als Zuhörer teil.

Bern. Wir bitten unsere Mitglieder und Interessenten, von den folgenden Veranstaltungen Notiz zu nehmen:

12. April: Die Juraseen (Bieler-, Neuenburger- und Murtensee) vom Ursprung bis zur Gegenwart, Vortrag mit Lichtbildern (ca. 180 Diapositive), 1. Teil, von Gesinnungsfreund G. Salz.

19. April: dito. 2. Teil.

Die Vorträge wurden schon einmal gegeben, müssen aber auf Verlangen wiederholt werden.

26. April: Freie Zusammenkunft.

3. Mai: Mitgliederversammlung.

Sämtliche Veranstaltungen finden in unserem Lokal, im 1. Stock des Hotel-Restaurant «Ratskeller», Gerechtigkeitsgasse 81, je abends 8 Uhr statt.

Ein auf den 15. März anberaumter *Diskussionsabend* wurde von unserem Freunde O. Kesselring mit dem Thema eingeleitet: «Was versteht man unter Freidenkertum?» Rege Diskussion folgte in der Tat dieser Einleitung, welche in erster Linie eine Erklärung der Statuten der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz, und der Ortsgruppe Bern im besonderen, darstellte. Die Diskussion griff, zum *Bedauern* des Referenten, auch auf das Gebiet der Politik und des Antimilitarismus über. Hier gehen allerdings die Meinungen unserer Anhänger ziemlich auseinander, da die einen sich strikte und buchstäblich an unsere Statuten halten und diese Themen ganz ausschliessen möchten, während andere Mitglieder der Ansicht sind, dass die Freidenker unter sich *alles* besprechen und besprechen lassen dürfen, was für das Wohl der Allgemeinheit von ausschlaggebendem Interesse sein kann. Man könnte mit einem Rechte die These aufstellen, dass, wenn Freidenker nur «frei denken» und nicht sich frei aussprechen dürfen sollen, sie das ebensogut allein im stillen Kämmerlein besorgen könnten, statt sich zu Vereinigungen zusammenzuschliessen, um sich dann in ihren Diskussionen Gewalt antun zu müssen, um ja nicht einen Gegenstand zu berühren, der dem Einen oder Andern vielleicht besonders am Herzen läge, aber im Statutenbuch verpönt ist. Auch hier sollte wohl heißen: «Prüfet alles und behaltet das beste!» Immerhin verlief der Abend in höchst anregender Weise und hat uns sogar einige Anmeldungen zu Aufnahmen als Mitglieder und Interessenten gebracht, wie denn auch in unserer *Mitgliederversammlung* vom 22. März 7 neue Mitgliederaufnahmen bestätigt wurden. Wr.

Gesinnungsfreund, haben Sie der „Geistesfreiheit“ schon einen neuen Abonnenten geworben?

Zürich. Am 13. März sprach Gesinnungsfreund Kesselring aus Bern in der «Waag» über das Thema «Wir und die andern». Er betonte darin vor allem die ethische Sendung des Freidenkertums und die Pflicht zur Selbsterziehung und zur Wahrhaftigkeit jedes einzelnen Freidenkers. Dem Vortrag folgte eine sehr rege Diskussion. Trotzdem keine öffentliche Ausschreibung erfolgt war, konnten wir einen sehr guten Besuch verzeichnen. Wir haben die Freude, zu bemerken, dass sich unsere Mitglieder und Abonnenten mehr und mehr um die Veranstaltungen der Ortsgruppe interessieren.

Gut besucht und sehr anregend war auch der Diskussionsabend am 19. Februar über die *praktische Arbeit freigeistiger Organisationen* und sehr wertvoll und fruchtbereich der von Herrn Dr. Pernet mit einem orientierenden Ueberblick eingeleitete Diskussionsabend mit dem Thema «Die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und die sexuelle Moral», am 5. März.

Die Generalversammlung vom 26. März im Restaurant «Engehof» war gut besucht. Die statutarischen Geschäfte fanden eine rasche Erledigung. Mit Befriedigung wurde ein stetes und verhältnismässig rasches Wachsen der Ortsgruppe festgestellt. E. Brauchlin dankte dem scheidenden Präsidenten für seine grosse und vorzügliche Arbeit im Dienste der freigeistigen Bewegung und gab der Hoffnung Ausdruck, Herr Kleiner möge auch fernerhin in den Reihen der Mitarbeiter verbleiben. Herr Kleiner erklärte, die Beratungsstelle weiter zu führen, was für uns von ganz besonderem Werte ist. Als neuen Präsidenten wählte die Versammlung einstimmig Gesinnungsfreund E. E. Kluge, einen «Ritter ohne Furcht und Tadel», den Lesern der «Geistesfreiheit» durch seine Artikel über Nunziatur, Kulturkampf etc. bekannt. Der übrige Vorstand wurde in *globo* auf eine neue Amtsdauer bestätigt.

Unter dem Traktandum «Anträge an die nächste Hauptversammlung» stellte E. Brauchlin den Antrag auf Abänderung des Namens unserer Zeitung in den ehemaligen «Der Schweizer Freidenker», wobei ihn die Erwagung leitete, dass «Freidenker» unsere Stellung viel klarer und bestimmter ausdrückt als die jetzige Bezeichnung. Nach lebhafter Diskussion, die sich ausnahmslos